

UNS DÖRPER

29. Jahrgang
Freitag,
den 25. April 2025

Nummer 09
Woche 17



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

*Blüte für Blüte
strahlt der Frühling*

für die Gemeinden
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Travenenthal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Mittwoch, 28. April 2025
Freitag, 09. Mai 2025

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Lina Fitzner	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände, Haushalte, Finanzen	Saskia Behrens	79
Gewässerpflegeverbände, Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Finanzbuchhaltung	Theresa Harfst	26
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Kindergartenangelegenheiten	Annika Waßmann	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Fisang	68
Asylangelegenheiten	Awa Tabari	39

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Monique Molenda	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielnny	71
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	87
Städtebauliche Verträge	Annemarie Zeidler	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Martina Seemeier	86
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg

Rund um die Uhr unter 04551/884-0

Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)

Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr 04554/70510

Polizeistation Wensin (alle übrigen Amtsgemeinden)

Donnerstag 10:00 bis 16.00 Uhr 04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau/-mann: Andrea Studt,
Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,
Tel.: 04553 996046

Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398

Stellvertreter: Wiebke Bock,
Dorfstraße 7, 23813 Blunk,
Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Manfred Schmidt,
An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Stefan Moog,
Mühlenberg 61, 23827 Wensin
Tel.: 0171 7035786

Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Manuel Gräfling,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868
Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800
Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr
Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr
Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker
Mario Vogel / Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung: Amt Trave-Land -
Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land -
Tel.: 04551 99080
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Simone Behnk,
Tel.: 04551 990824
Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher: Dr. Dieter Bohn,
Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**
Freitag **ab 12:00 Uhr**
Fa. Papenburg 0171 7288906

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser. Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
 Tel.: 04551 99080
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
 Elfi Radig
 Tel.: 04551 990836
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
 Martin Sanchez
 Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck
 Tel.: 0451 8882661
 Wasserwerke Gemeinde Westerrade,
 Helmut Dreger
 Tel.: 04553 805
 Wasserwerke Gemeinde Geschendorf,
 Heino Boekhoff
 Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönna und Klein Rönna.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
 Tel.: 04551 84472
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
 Tel.: 04551 99080
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
 Monique Molenda
 Tel.: 04551 990836
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
 Simone Behnk
 Tel.: 04551 990824
 Bereitschaftsdienst: Rotox Klärtechnik
 Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
 Telefon: 04551 2425
 Fax: 04551 968712
 E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -
 (Herr Blunk - Bauernverband Schleswig-Holstein)
 ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2
 23795 Bad Segeberg
 Tel.: 04551 3005
 E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
 www.kis-segeberg.de
 Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
 (sowie nach Vereinbarung)

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
 Telefon: 04551 955112

E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de



Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsmann für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: www.patientenombudsmann.de

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



www.pflegestuetzpunkt-se.de
info@pflegestuetzpunkt-se.de

Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830
 Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
 Kirchstr. 9
 23795 Bad Segeberg

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EK1

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2025
 - Berichte
 1. Änderung der Sporthallenbenutzungsordnung
 - Anschaffung eines Spielgerätes
 - Außenlage: Vorstellung des Prüfberichts
 - Anschaffungen für die offene Ganztagschule (OGS):
 - 2 Kettcars (Ersatzbeschaffung)
 - 2 Roller (Ersatzbeschaffung)
 - Handy
 - Nachbesserungsarbeiten am aufgestockten Schulgebäude
 - Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
 - Verbesserungen am Toilettentrakt
 - Energetische Sanierung: Lehrertrakt, sanitäre Einrichtungen und Eingangsbereiche des Schulgebäudes
 - Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Schulverbandes
 - Einwohnerfragezeit
 - Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil**
- Personalangelegenheiten
- Öffentlicher Teil**
- Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eric Hake

Der Ausschussvorsitzende

Gefunden

Am 2. April wurde ein goldener Ring mit Gravierung im Bus Segeberg über Schackendorf gefunden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. (0 45 51) 9908-46.

Termine und Veranstaltungen

Information der Amtsverwaltung Trave-Land

Am Freitag, den 2. Mai 2025 ist die Amtsverwaltung für den **Publikumsverkehr geschlossen**.

Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Bernd Sulimma

- Amtsvorsteher -

Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch den anhaltenden Strom von Geflüchteten besteht bei uns im Amtsgebiet weiterhin ein erhöhter Bedarf an Wohnungen. Sollten Sie Interesse an der Vermietung Ihrer Wohnung an das Amt Trave-Land haben, setzen Sie sich bitte mit der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Frau Tabari (04551-990839) oder Herr Fisang (04551-990868) in Verbindung.

Da das Amt Trave-Land als Ihr Vertragspartner auftritt und die Miete direkt an den Vermieter überweist, haben Sie keinerlei Mietausfallrisiko.

Die Mietobergrenzen im Rahmen der Gewährung von Arbeitslosengeld II dürfen nicht überschritten werden.

Amt Trave-Land

- Der Amtsvorsteher -

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0
Internet: www.musterseite.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Es findet eine Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schlamersdorf am Dienstag, 29.04.2025 um 19:00 Uhr, Schlamersdorf, Grundschule, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ggf. Verpflichtung erstmals teilnehmender Mitglieder der Schulverbandsversammlung

Ab August 2025 haben wir halbtags Krippenplätze frei



Adresse:
Kindertagesstätte Rasselbande e.V.
Schulstr. 3
23818 Neuengörs

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
Internet: www.blunk.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Dieter Pulvermann
23845 Bahrenhof
Dorfstraße 2
Tel. 045509 8923
Internet: www.bahrenhof.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bahrenhof am Montag, 28.04.2025 um 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024
- 3 Verpflichtung eines Mitglieds der Gemeindevertretung
- 4 Rahmenkonzept für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet- Beratung und abschließende Beschlussfassung
- 5 Beratung und Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet
- 6 Abschluss einer Vereinbarung über Ausgleichszahlungen an Städte und Gemeinden zwischen der Gemeinde Bahrenhof und der TenneT TSO GmbH - Beschlussfassung
- 7 Wahl eines neuen Mitglieds für den Finanzausschuss
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Einwohnerfragezeit
- 10 Verschiedenes

Dieter Pulvermann
Der Bürgermeister

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug,
Zum Karpfenteich 1a
Tel. (0171) 30 65 529,
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de
Internet: www.fahrenkrug.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Blunk trauert um

Klaus Wurr

Der Verstorbene gehörte von 1986 bis 1998 der Gemeindevertretung Blunk an. Zudem war er Ausschussmitglied des Gewässerpflegeverbandes Brandsau-Faule Trave.

Klaus war, unter anderem, über viele Jahre für unser Wasserwerk tätig.
Er wird uns sehr fehlen.

Wir danken ihm für seinen Einsatz über die vielen Jahre und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern, der ganzen Familie.

Gemeinde Blunk

**Heike Machholz
Bürgermeisterin**



Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldredder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
www.geschendorf.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.

Vortrag beim SoVD OV Geschendorf-Westerrade

Am Mittwoch, d. 21. Mai 2025, 15.00 Uhr, hält Herr Christian Schultz (Sozialreferent beim SoVD-Landesverband Kiel) einen Vortrag im Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße, zum Thema „Ihr Recht auf Selbstbestimmung - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“.

Bei Interesse bitte anmelden bis zum 10. Mai 2025 bei Elli Janßen, Tel. 04553-498, bzw. elli_janssen@web.de. Gäste sind willkommen.

Der übliche Bingo-Nachmittag findet im Anschluss statt.

Der Vorstand

Liebe Mitglieder des
Bürgervereins Geschendorf,
liebe Geschendorferinnen und
liebe Geschendorfer,



hiermit laden wir herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Dienstag, 27.05.2025 um 19.00 Uhr im Geschendorfer Lindenhof** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung Mitglieder und Gäste
2. Jahresbericht mit Rückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Festlegung eines Wahlleiters/in ggfs. eines Wahlhelfers
7. Wahlen:
 - a) Ein Kassenwart/in
 - b) Ein Beisitzer
 - c) Ein Kassenprüfer/, es steht zur Wahl Petra Arndt
 - d) Ein Vorstandssprecher/in, es steht zur Wahl Marita Diener
8. Informationen zu den geplanten Veranstaltungen. Ausblick 2025
9. Verschiedenes

Wir freuen uns, wenn Sie zu unserer Jahreshauptversammlung kommen und so Ihr Interesse an unserem Verein zeigen. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.

Mit vielen Grüßen im Namen des Vorstandes

Janette Teppe

Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstraße 30a
Tel. (0179) 12 06 669
Internet: www.glasau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.

Neuer Verkehrsspiegel aufgebaut

Aufgrund von Nachfragen von Anwohner der Straße Travegrund, ob man für die Einfahrt in die Dorfstraße ggü. einen Verkehrsspiegel aufbauen könnte, reagierte die GV und ließ diesen durch die Gemeindemitarbeiter aufbauen. Hintergrund war, dass bei der Einfahrt in die Dorfstraße der Blick nach links durch bauliche Begebenheiten eingeschränkt ist und es schon zu gefährlichen Fahrsituationen gekommen war. Durch das neu geschaffene Hilfsmittel wird die Einfahrt dort sicherer gestaltet.

Bürgermeister Thomas Gerber



Neues von den Speelgörn



FERIENPASS 2025



19.05.2025

Vorbesprechung

19 Uhr, Alte Schule

05.07.2025

Start Onlinebuchung

Mit der JHV im Februar starteten wir in das neue Vereinsjahr. Alle Vorstandsmitglieder blieben im Amt. Neu im Team ist Anne Stenzel als Beisitzerin. Sie bringt uns frischen Wind und neue Ideen. Der Nummernflohmarkt am 10.03. war ein voller Erfolg. Über 50 Nummern konnten wir vergeben. Sowohl die Verkäufer als auch wir als Verein konnten gute Umsätze erzielen.

Endlich wurde dann der Spielplatz eröffnet. Dafür haben wir die neue Babyschaukel angeschafft. Alles erstrahlt in neuem Glanz und wir freuen uns, dass wir unseren Teil dazu beitragen konnten. Rund 100 Kinder und Erwachsene haben sich auf den Weg gemacht, um das Ergebnis zu sehen. Durch unser vielfältiges Kuchenbuffet konnten wir Spenden für die Kindergarten- und Schulkinder weitergeben. Und der Spielplatz wird wieder viel genutzt. Das konnte man die Tage danach sehen. Wir bedanken uns nochmal herzlich beim TC Sarau, dem DRK und der Firma Jürgens&Westphal für die großartigen Sachspenden im Namen der Kinder. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Nun steht auch schon bald die Planung für den Ferienpass an. Die Vorbesprechung dafür ist am 19.05. um 19 Uhr in der alten Schule. Wir hoffen auf eure Unterstützung, um wieder ein großes Angebot für die Kinder bereitzustellen. Wer auch als Privatperson eine Aktion anbieten möchte, ist ebenfalls eingeladen. Der Ferienpass geht dann am 05.07. online.

Ansprechpartner:

Sabrina Zander (1. Vorsitzende)
Dorfstraße 12 a
23719 Glasau
E-Mail: speelgoern-sarau@gmx.de

Gemeinde Groß Rönna

Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönna
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
Internet: www.gross-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Rönna (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 529 ff) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr - Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10.02.1996 (GVBl. Schl.-H. S. 200) - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Gebührensatzung erlassen:

Leistungen der Feuerwehr

Die Gemeinde Groß Rönna unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz.

1. die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz)
2. die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe)

3. die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung).
4. die Mitwirkung im Katastrophenschutz.
5. die gemeindeübergreifende Hilfe.

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Die Gemeinde Groß Rönna erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Feuersicherheitswachen und der Inanspruchnahme gemeindeübergreifender Hilfe Gebühren, sofern keine Gebührenfreiheit nach § 2 dieser Satzung besteht.

(2) Unbeschadet des § 2 dieser Satzung sind insbesondere Einsätze im Falle

1. vorsätzlicher Verursachung von Gefahr und Schäden,
2. vorsätzlicher grundloser Alarmierung der Feuerwehr,
3. Fehllarm einer Brandmeldeanlage,
4. bei einem Schadenfall mit bestehender Gefährdungshaftpflicht

gebührenpflichtig.

(3) Die Gebührenpflicht besteht unabhängig davon, ob die Leistungen der Feuerwehr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, polizeilicher oder behördlicher Anordnungen oder auf Anforderung durch betroffene oder verantwortliche Personen (Veranstalter/innen, Unternehmer/innen, Eigentümer/innen, u. s. w.) oder Dritte erfolgen. Sie entsteht mit dem Einsatzbeginn oder dem Beginn der Inanspruchnahme und wird fällig mit dem Tag der Zustellung des Gebührenbescheides.

(4) Verzichtete ein/e Auftraggeber/in auf Leistungen, nachdem die Feuerwehr bereits ausgerückt ist, oder wird die Leistung unnötig oder durch Umstände unmöglich, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, so wird die Gebührenpflicht dadurch nicht berührt.

§ 2

Gebührenfreiheit

(1) Gebührenfreiheit besteht für die/den Geschädigten, angenommen in den Fällen des § 1 Abs. 2, soweit der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der

1. Brandbekämpfung,
2. Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen,
3. Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden,
4. Rauchmelder Einsatz,

erfolgt.

(2) Weiterhin besteht Gebührenfreiheit bei der Brandbekämpfung im Rahmen der gemeindeübergreifenden Hilfe bis zu einer Entfernung in der Luftlinie von 15 Kilometern von der Grenze des Einzugsgebietes der Groß Rönnaer Feuerwehr.

§ 3

Kostenersatz bei gemeindeübergreifender Hilfe

Für gemeindeübergreifende Hilfe gemäß § 21 Abs. 1 und 2 Brandschutzgesetz sind in den Fällen des § 21 Abs. 3, 2. Halbsatz, Brandschutzgesetz die entstandenen Kosten zu erstatten.

§ 4

Kosten- und Gebührenschuldner/in

(1) Kosten- und Gebührenschuldner/in ist:

1. die/der Auftraggeber/in,
2. die/der Eigentümer/in oder diejenige Person, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen oder deren Verpflichtungen oder Interesse durch die Leistungen wahrgenommen werden,
3. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die/der Verursacher/in, soweit das Tätigwerden der Feuerwehr durch vorsätzliches Verhalten verursacht wurde; bei Minderjährigen auch die aufsichtspflichtige/n Person/en; § 832 BGB gilt entsprechend,

4. bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen die/der jeweilige Veranstalter/in, ferner die/der Grundstückseigentümer/in, Verpächter/in, Vermieter/in oder Auftraggeber/in, die/der das Grundstück oder das Gebäude für die Veranstaltung zur Verfügung stellt,
5. in den Fällen der gemeindeübergreifenden Hilfe die anfordernde Gemeinde des Einsatzortes,
6. bei vorsätzlicher grundloser Alarmierung die/der Verursacher/in, bei Minderjährigen auch die aufsichtspflichtige/n Person/en; § 832 BGB gilt entsprechend,
7. bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen die/der Betreiber/in,
8. bei einer bestehenden Gefährdungshaftpflicht die/der Haftende.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Gebührensatzung

(1) Die Gebühren werden nach den im § 6 enthaltenen Gebührensätzen festgesetzt. Dabei liegt der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr. Der/dem Gebührenschuldner/in wird hierüber ein Gebührenbescheid erstellt.

(2) Der Gebührenberechnung werden zugrunde gelegt:

1. die Einsatzzeit (Abwesenheit von Personal, Fahrzeugen und/oder Gerät vom Standort),
2. die Anzahl der ausgerückten Feuerwehrfahrzeuge,
3. die Anzahl der ausgerückten Einsatzkräfte,
4. der Verbrauch von Einsatzmitteln (Ölbindemittel, Löschschaum usw.),
5. die vorschriftsmäßige Entsorgung aller im Rahmen des Einsatzes übernommenen entsorgungspflichtigen Substanzen,
6. die Inanspruchnahme gemeindeübergreifender Hilfe,
7. Aufwendungen für Verpflegung und Erfrischungen des Personals bei Einsätzen über drei Stunden Dauer,
8. der Ersatz von Forderungen Dritter, soweit deren Leistung in Anspruch genommen worden ist,
9. Dienstleistungen der Feuerwehr,
10. der Verleih von Ausrüstung und Geräten.

(3) Die Gebühren werden für jede angefangene Stunde festgesetzt, soweit § 6 keine andere Regelung trifft.

(4) Für die in § 6 nicht aufgeführten Leistungen oder Inanspruchnahmen wird ein Kostenersatzanspruch geltend gemacht.

§ 6

Gebührensätze

(1) Die Gebühren für Personalleistungen betragen je Feuerwehreinsatzkraft 39,00 Euro/pro Stunde.

(2) Die Gebühren für den Einsatz bzw. die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und Geräten einschließlich Ausrüstung und Betriebskosten, jedoch ohne Personalkosten, werden pro angefangene Stunde festgesetzt:

1. Für ein Spezial-Feuerwehrfahrzeug bei einem zulässigen Gesamtgewicht

Unter 9,5 t	auf	100,00 Euro
über 9,5 t	auf	150,00 Euro
Anhänger	auf	15,00 Euro
2. Schutzausrüstungen

Pressluftatmer	auf	20,00 Euro
Hitzeschutzanzug	auf	5,00 Euro
Kontaminationsanzug	auf	5,00 Euro
Vollschutzanzug	auf	30,00 Euro
3. Geräte für technische Hilfeleistungen

Stromaggregat	auf	15,00 Euro
Be- und Entlüftungsgerät	auf	14,00 Euro
Motorsäge	auf	15,00 Euro

Trennschleifer	auf	14,00 Euro
Strahlenmessgerät	auf	15,00 Euro
Tragkraftspritze	auf	25,00 Euro
Elektrotauchpumpe	auf	4,00 Euro
Gefahrgutpumpe	auf	50,00 Euro
Öl-/Benzinumfüllpumpe	auf	11,00 Euro
Säureumfüllpumpe	auf	18,00 Euro
Auffangbehälter	auf	5,00 Euro
Rollgliss	auf	15,00 Euro
Wassersauger	auf	5,00 Euro

4. Löschgeräte

Feuerlöscher auf Kosten für Austausch oder neu Befüllung		
Kübelspritze	auf	10,00 Euro
Löschdecke	auf	10,00 Euro

5. Rettungsgerät und Hebezeug

Anstell- und Steckleiter	auf	10,00 Euro
Klappleiter	auf	10,00 Euro
Schiebeleiter	auf	10,00 Euro
Flaschenzug	auf	10,00 Euro

6. Hilfsgeräte

Arbeitsleine	auf	10,00 Euro
Tau oder Drahtseil jeweils 10 m	auf	10,00 Euro
Absauggerät für Kraftstoffe	auf	10,00 Euro
Kehrgeschirr	auf	10,00 Euro

7. Wasserführende Armaturen/Löschgeräte - je angefangene 24 Stunden

Druckschlauch	auf	15,00 Euro
Armaturen	auf	8,00 Euro
Feuerlöscher Bereitstellung	auf	14,00 Euro
Schlauchbrücke (1 Satz = 3 St)	auf	8,00 Euro

(3) Für die Ersatzbeschaffung verbrauchter Einsatzmittel wird der aktuelle Tagespreis zuzüglich 15 % Verwaltungskosten berechnet, höchstens jedoch 100,00 Euro für die Verwaltungskosten.

(4) Bei Inanspruchnahme gemeindeübergreifender Hilfe sowie dem Einsatz von Fremdfahrzeugen und Geräten werden die tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich 15 % Verwaltungskosten berechnet, höchstens jedoch 100,00 Euro für die Verwaltungskosten.

(5) Die Gebühr für einen Fehlalarm oder einer vorsätzlichen grundlosen Alarmierung der Feuerwehr beträgt 500,00 Euro.

(6) In begründeten Fällen können statt der vorstehenden Gebührensätze Pauschalgebühren vereinbart werden. Die Höhe des jeweils vereinbarten Pauschalbetrages darf jedoch nicht in grober Weise von den vorstehenden Gebührensätzen abweichen.

§ 7

Haftung

(1) Die Gemeinde Groß Rönnau haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen oder Eigentum der Betroffenen durch die Feuerwehr verursacht werden. Die/Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für Schäden, die den Benutzern/innen oder Dritten durch Inanspruchnahme von Fahrzeugen und/oder Geräten entstehen, die nicht vom Personal der Feuerwehr bedient werden, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

(3) Werden Fahrzeuge und Geräte bei gebühren- oder kostenpflichtigen Einsätzen oder Inanspruchnahmen beschädigt oder geraten sie in Verlust, so werden die Kosten für Instandsetzungen bzw. Neuanschaffungen der/dem Gebühren- oder Kostenschuldner/in neben den Gebühren in Rechnung gestellt, wenn sie/ihn oder die von ihr/ihm beauftragten Personen ein Verschulden trifft.

(4) Schäden oder Verluste, die durch Angehörige der Feuerwehr verursacht werden, auf einem Materialfehler beruhen oder

als Folge des natürlichen Verschleißes anzusehen sind, werden nicht berechnet.

(5) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei Durchführung des Einsatzes entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 32 Brandschutzgesetz bleibt unberührt.

§ 8

Erlass von Forderungen

Entgeltsforderungen können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dieses im öffentlichen Interesse liegt oder die Erhebung im Einzelfall unbillig wäre.

§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Groß Rönna ist gemäß des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 02.05.2018 (GVBl. S. 162) in Verbindung mit der DSGVO berechtigt, auf der Grundlage von personenbezogenen Daten der Pflichten ein Verzeichnis zu führen und diese Daten nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Groß Rönna, den 27.03.2025

Sybille Hamann
(Bürgermeisterin)

Termine und Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von
15.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 0171/9285649,
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeisterin: Eileen Stegelmann
23795 Klein Gladebrügge
Segeberger Straße 4b
Internet: www.klein-gladebruegge.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses

Es findet eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Klein Gladebrügge am Dienstag, 06.05.2025 um 19:00 Uhr, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2024
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- 4 Grundsteuerreform und Hebesätze 2025
- 5 Einwohnerfragezeit
- 6 Verschiedenes

Karl-Heinz Schulz
Der Ausschussvorsitzende

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Jugend und Sport

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Jugend und Sport der Gemeinde Klein Gladebrügge am Montag, 28.04.2025 um 20:00 Uhr, Feuerwehrhaus Klein Gladebrügge, Ohlenborger Redder, 23795 Klein Gladebrügge statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025
- 4 Einwohnerfragezeit I
- 5 Berichte
- 6 Karl May Besuch der Gemeinde- Planung, Aufgabenverteilung
- 7 Sommerempfang der Gemeinde- Planung, Aufgabenverteilung
- 8 Einwohnerfragezeit II
- 9 Verschiedenes
- 10 Anregungen für die nächste Sitzung

Lars Borchert

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Klein Rönna



Bürgermeister: Andreas Dankert
23795 Klein Rönna
Thunscher Weg 1 a
Tel. (04551) 90 80 838
www.klein-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

DRK-Ortsverein Klein Rönna e. V.



Liebe Mitglieder, liebe Freunde und liebe Gäste,
wir laden recht herzlich ein zu unserer

53. Mitgliederversammlung
am Samstag, den 26. April 2025 um 15:00 Uhr
im „Haus Rönna“ in Klein Rönna

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und gemeinsames Kaffeetrinken
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder (Beschlussfähigkeit)
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 27.04.2024
- Das Protokoll liegt auch während der Versammlung im Haus Rönna aus -
5. Grußworte
6. Berichte:
 - a. Vorstand
 - b. Schatzmeisterin (Jahresrechnung 2024, Wirtschaftsplan 2025)
 - c. Kassenprüfer
 - d. Entlastung des Vorstands & der Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Wahlen:
 - a. Beisitzer/in
9. Filmvortrag über die Aktivitäten des DRK
10. Verschiedenes

Weitere Anträge sind bitte bis 16.04.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Möchten Sie uns mit einer Torten- oder Kuchenspende unterstützen? Das finden wir prima! Melden Sie sich gerne bei einer der rechts genannten Nummern!

Wir freuen uns über rege Teilnahme und einen schönen Nachmittag!

Mit freundlichen Grüßen

Margrit Klopfeustern

Vorsitzende

Gemeinde Krems II

Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335
oder (04551) 999 50 91(Büro)
www.krems2.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Krems II für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

einem Jahresüberschuss von

einem Jahresfehlbetrag von

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

790.100 EUR

956.200 EUR

0 EUR

166.100 EUR

166.100 EUR

0 EUR
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

733.600 EUR

913.100 EUR

0 EUR

55.400 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

.....EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

370 %

390 %
2. Gewerbesteuer

370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Krems II, den 20. März 2025

gez. Katharina Jaacks
Die Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 20. März 2025

gez. Bernd Sulimma
Der Amtsvorsteher
Amt Trave-Land

Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötel
Rundling 9
Tel. (04551) 5393493
Internet: www.negernboetel.info



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötel am Donnerstag, 08.05.2025 um 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Hamdorf, Hamdorfer Dorfstraße 7, 23795 Negernbötel/Hamdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2024

3 Einwohnerfragezeit - Teil I -

4 Berichte

5 Regionalplan: Auswirkungen auf die Gemeinde Negernbötel

6 Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich der Ortslage Negernbötel sowie nördlich und südlich der Straße Stüff -Windenergiegebiet“- Aufstellungsbeschluss- Vergabe des Planungsauftrags- Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung städtebaul. Verträge

- 7 Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Negernbötel und Hamdorf
- 8 3. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung der KiTa „Hamböttler Waldmäuse“ Negernbötel
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Beschaffung zur Ausstattung des Notfallinfopunktes
- 10 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
- 11 Einwohnerfragezeit - Teil II -
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Personalangelegenheiten
- 14 Information und Beratung zum aktuellen Sachstand eines Verfahrens in Sachen Wasserversorgung

Öffentlicher Teil

- 15 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Marco Timme

Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

An alle jung gebliebenen Negernböteler und Hamdorfer!

Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen wir uns. Wer Lust hat auf Kaffee, Kuchen und Plausch und die ein oder andere Runde Kniffel oder Rommee kommt einfach um 14.30 Uhr am Hamböttler Huus (Jugendraum – Seiteneingang) vorbei! Eventuell ist ja auch eine Runde Boule bei gutem Wetter möglich!

Am 7. Mai ist es wieder soweit!

Wir freuen uns auf Euch!

(Wer einen Fahrdienst benötigt, gerne anrufen unter 943021 - U. Hill)

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf am Dienstag, 06.05.2025 um 19:00 Uhr, Sprüttenhus Eilsdorf, Landstraße 8 a, 23820 Pronstorf/Eilsdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2025
- 3 Einwohnerfragezeit Teil I
- 4 Berichte
 - 4.1 des Bürgermeisters
 - 4.2 der Ausschüsse
 - 4.3 der Gemeindefeuerwehr
- 5 Umbesetzung bzw. Nachbesetzung der gemeindlichen Ausschüsse-Planungsausschuss
- 6 Einwohnerfragezeit Teil II
- 7 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 9 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Jörg-Thomas Ohm

Der Ausschussvorsitzende

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Pronstorf beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „Flächen südlich der Landstraße (K69) zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage“ zur Entwicklung einer Photovoltaik-Freilandanlage.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage für die Energiegewinnung.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.04.2025 bis zum 30.05.2025** frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten den Vorentwurf im Internet unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden. Zusätzlich kann der Vorentwurf auch in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Gemeinde Nehms

Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
www.nehms.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Gemeinde Pronstorf

Bürgermeister: Jörg-Thomas Ohm
23820 Pronstorf
Hauptstraße 5
Tel. (0 45 06) 8 91 91
Internet: www.pronstorf.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das auch im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.

Pronstorf, 11.04.2025

Gemeinde Pronstorf
Der Bürgermeister
gez. Jörg Ohm

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Pronstorf beschäftigt sich zurzeit mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen südlich der Landstraße (K69) zwischen den Ortsteilen Pronstorf und Eilsdorf sowie des landwirtschaftlichen Weges, östlich der Pronstorfer Straße (L69), westlich des landwirtschaftlichen Weges sowie nördlich des Breeholz und landwirtschaftlich genutzter Flächen - Photovoltaik-Freilandanlage“ zur Entwicklung einer Photovoltaik-Freilandanlage.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage für die Energiegewinnung.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **28.04.2025 bis zum 30.05.2025** frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten den Vorentwurf im Internet unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Zusätzlich kann der Vorentwurf auch in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das auch im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.

Pronstorf, 11.04.2025

Gemeinde Pronstorf
Der Bürgermeister
gez. Jörg Ohm

Bekanntmachung der Gemeinde Pronstorf

Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Nördlich und östlich der Straße am Bahndamm sowie südlich der Straße Am Wald“ der Gemeinde Pronstorf

Die Gemeindevertretung Pronstorf hat in der Sitzung am 06.03.2025 die Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Nördlich und östlich der Straße am Bahndamm sowie südlich der Straße Am Wald“ der Gemeinde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung tritt mit Beginn des **26.04.2025** in Kraft. Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung und die Begründung dazu von diesem Tage an im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/> einsehen. Diese Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich sind diese Unterlagen in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehbar und über den Inhalt kann Auskunft gegeben werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke u.ä.) können ebenfalls während der Dienststunden eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Pronstorf, 11.04.2025

Gemeinde Pronstorf
Der Bürgermeister
gez. Jörg Ohm

Termine und Veranstaltungen

Liebe Landfrauen!



andFrauenVerein

Zu einer Käseverkostung am

Donnerstag, den 15.05.2025 um 18.30 Uhr

laden wir herzlich in die Käsekiste, Hamburger Str. 38, 23816 Leezen, ein.

An diesem Abend kann die Vielfalt der Spezialitäten der Holtseer Landkäserei probiert und erworben werden.

Die Verkostung kostet 15,- € inkl. Wasser und Wein. Die Teilnehmerzahl ist mit 22 Personen begrenzt. Anmeldungen bitte bis zum 09.05.25 bei Katrin Carnitz unter 0151-75068114. Es

kann in Fahrgemeinschaften nach Leezen gefahren werden, dann bitte bis 17.50 Uhr auf der Hofstelle Albers in Goldenbek einfinden.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos, die auf unseren Veranstaltungen aufgenommen werden, weitergegeben und auf der Homepage der Landfrauen Pronstorf veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung haftet für sich selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Dorfflohmarkt 23820 GOLDENBEK

So 4.5.25 10-16 Uhr



Entdeckt verborgene Schätze und einzigartige Fundstücke bei unserem Dorfflohmarkt!

Kommt vorbei und genießt einen Tag voller Stöbern, Feilschen und Spaß unter der Sommersonne. Wir freuen uns auf Euch!



NUR PRIVATSTÄNDE, KEINE GEWERBETREIBENDE

Der Seniorenclub Pronstorf



Marie das Landei

eröffnete seine diesjährige Saison mit einem fröhlichen Frühlingsfest im Ihlsee Restaurant bei leckerem Kuchen und Bratkartoffelbüfett. Für Unterhaltung sorgten die Kinder der Jazztanzgruppe „Jazzy Princess“ des MTV Segeberg mit ihren Tänzen und „Marie das Landei“ mit einer witzigen Einlage. Zur Musik von Herrn Oldorf durfte das Tanzbein geschwungen werden.

Am 22. Mai führt der 1. Ausflug in diesem Jahr in unsere Landeshauptstadt Kiel. Zunächst besichtigen wir die 7 großen Schaugetächshäuser im Botanischen Garten der Universität bei einer Führung. Wir sehen u.a. Pflanzen der Tropen, des Nebelwaldes, der mediterrane Pflanzenwelt, der Subtropen und Amerikas und Afrikas. Anschließend ist Zeit zur Erkundung der Außenanlagen des Gartens. Zum Mittagessen in der Nähe des historischen Leuchtturms stehen 2 Gerichte zur Auswahl:

1. Schollenfilet in Eihülle gebraten, mit Speck, kroschen Bratkartoffeln und Salat
2. Gegrilltes Putensteak mit Gemüse, Sesamsauce und hausgemachten Kartoffelrösti.

Am Nachmittag dürfen wir die Ausstellung im Schiffahrtsmuseum in der Fischhalle bei einer interessanten Führung bewundern. Bevor es wieder heimwärts geht's laden wir uns bei einem Kaffeegedeck an der Kiellinie am Ufer der Förde. Die Kosten betragen € 61,-. Gäste sind herzlich willkommen und zahlen € 66,-. Ihre Anmeldungen nimmt gern bis zum 09. Mai 2025 Frau Annelies Preiskorn, Tel.: 04506 – 678 entgegen.



Jazz Tanz Gruppe

Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 188441
Mobil: 0174 1969712
Internet: www.rohlstorf.info



Termine und Veranstaltungen

14. Mai ca. 8 Uhr Tagesfahrt nach Sittensen (10-gängiges Kartoffel-Menü und Kaffeetrinken)

Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
Internet: www.schackendorf.info



Termine und Veranstaltungen

8. Mai Seniorenausflug der Gemeinde

Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 5171155
Internet: www.schieren.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



Termine und Veranstaltungen

26. April 50 Jahre Jugendfeuerwehr
30. April 19.30 Uhr Aufstellen des Maibaums – Gemeinde/Vereine – Feuerwehrhaus

3. / 4. Mai 11.15 Uhr Konfirmation - Kirchengemeinde Warder
– Kirche Warder
6. Mai 10 Uhr Tagesfahrt Lüneburg Salzmuseum – Se-
niorenclub – Schieren

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf, Rövkamp 12
Tel. (04555) 715822
Internet:
www.gemeinde-seedorf.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Spendensammlung des DRK



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Seedorf und Umgebung

Liebe Einwohner in der Gemeinde Seedorf,

in der Zeit vom 19.04. bis 24.05.2025 werden Helfer/innen un-
seres Ortsvereins an Ihrer Haustür klingeln und Sie um eine
Spende bitten.

Bitte empfangen Sie diese freundlich und geben – wenn Ihnen
möglich – einen kleinen Geldbetrag. Gerne geben wir Auskunft
über unsere Arbeit und Verwendung der Spenden.

Wir können mit den Mitteln unsere sozialen Aufgaben finanzia-
ren. Vielleicht kommt unsere Arbeit auch Ihnen zugute.

Drei Viertel des gesammelten Betrages dieser Haus- und Stra-
ßensammlung verbleibt bei unserem Ortsverein.

Sollten Sie unsere Sammler nicht antreffen, können Sie uns
natürlich Ihre Spende auch auf unser Konto der Voba Leezen,
IBAN: DE80 2306 1220 0003 0152 03 überweisen.

Herzlichen Dank

Rosalia Eibl, Vorsitzende des Ortsvereins

Ortsverein Seedorf und Umgebung



Deutsches
Rotes
Kreuz

Miteinander essen, miteinander reden
Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

Jeden 1. Sonnabend eines Monats

bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und
Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlammersdorf an.

Achtung Terminänderung im Mai !

Auf 2. Samstag - 10. Mai 2025 um 12:00 Uhr

Das Mittagessen kostet 6,00 €,
für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

Meldet euch bitte am 03.05.2025 bei

Rosi Eibl, Tel. 04555 / 71 57 202 gerne auf AB oder
Mobil 0176 - 53 44 75 24 verbindlich an.

Wir freuen uns, wenn wir immer wieder
neue Gäste zusätzlich begrüßen können.

Ihr DRK-Ortsverein
Seedorf und Umgebung

Dankeschön für Kleider- und Spielzeugmarkt



Liebe Helfer, liebe Freunde und liebe Leser,

Wir möchten uns hiermit ganz herzlich bei allen fleißigen
Helfern für euren Einsatz, die tolle Unterstützung und die ge-
lungene Umsetzung unseres vergangenen Kleidermarktes
am 30. März in Schlammersdorf bedanken.

Unser Dankeschön gilt ebenso der Grundschule Schlammers-
dorf für die Bereitstellung der Turnhalle und dem Garbeker
Bergladen für die logistische Unterstützung und das Spen-
den der Naschtüten.

Nicht zu vergessen, natürlich allen Besuchern, Eltern, wer-
denden Eltern und Großeltern für die Spenden.

Der Kleider- und Spielzeugmarkt war durch Euch wieder ein
riesen Erfolg. Es freut uns sehr, den Erlös und die Spenden
erneut an das Kinderhospiz „die Muschel e.V.“ in Bad Se-
geberg zu überreichen und damit die Familien und Kinder
in ihrer schweren Zeit ein kleines bisschen unterstützen zu
können.

Vielen Dank euch allen.

Wir freuen uns schon auf den nächsten gemeinsamen
Kleider und Spielzeugmarkt

Euer Kleidermarktteam

„Kwela Kwela“ - ein afrikanisches Märchen

Am 15. und 16. März 2025 führte die 4. Klasse der Grundschu-
le Schlammersdorf das Musical „Kwela Kwela“ unter der Leitung
von Frau Schmädcker,



Foto: K. Hingst

Herrn Werner und Frau Hingst in der Sporthalle der Schule
auf. Der Chor der

3. Klasse unterstützte die 4. Klasse musikalisch. Herr
Werner übte die Lieder, Tänze und Choreographien mit den
Kindern ein.

Für die tolle Aufführung des abwechslungsreichen Stücks,
in dem viele Vögel, Zebras, Elefanten und Geister, aber
auch ein Löwe, ein Flöte spielender Hase und ein weiser
Marabu vorkamen, wurden die Kinder von den insgesamt
ungefähr 500 Zuschauern mit viel Applaus belohnt.

Für alle Beteiligten war es eine spannende und tolle Zeit und
es hat viel Spaß gemacht!

Ein großes Dankeschön geht an alle, die dieses Projekt tat-
kräftig unterstützt und ermöglicht haben.

Text: R. Schmädcker

Vorankündigung Schuljubiläum

Die Grundschule Schlammersdorf wird 50 Jahre alt!
Dieses besondere Jubiläum soll gebührend gefeiert werden.

Bitte merken Sie vor:

Wann: 16. Mai 2025 von 15 bis 18 Uhr

Wo: Grundschule Schlammersdorf

Willkommen sind alle, die eine Verbindung zu unserer Schule haben bzw. hatten. Sollten Sie noch Bildmaterial zu den Anfängen der Schule besitzen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich in der Schule melden.

Torhaus-Museum öffnet wieder

Das Torhaus-Museum in Seedorf startet in die neue Saison. Erstmals nach der Winterpause ist das Museum am **Sonntag, 4. Mai 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet. Ein Rundgang durch das 1583 von Ritter Hans Blome erbaute Torhaus ist ebenso möglich wie eine Führung. Dabei kann vom Galgen über das Gefängnis bis zum Glockenturm das gesamte Gebäude besichtigt werden. Außerdem gibt es viel Wissenswertes über die Guts Geschichte und das Leben der Gutsbewohner. Das Torhaus-Museum öffnet an jedem 1. Sonntag von Mai bis August von 14:00 bis 17:00 Uhr, sowie im September am Tag des offenen Denkmals.

Eintritt 3,- Euro, mit Führung 4,- Euro, ermäßigt die Hälfte.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.gemeinde-seedorf.de.

Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt **vom 30.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/traventhal/laermaktionsplan/>

Während der Auslegungsfrist bis zum **30.05.2025** kann jedermann Anregungen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Traventhal, den 10.04.2025

Gemeinde Traventhal

Der Bürgermeister

gez. Patrick Leienbach

Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt. Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach

Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
Internet: www.stipsdorf.info



Termine und Veranstaltungen

- | | |
|---------------|--|
| 1. Mai | Maibaum klettern und Ansegeln |
| 6. Mai 10 Uhr | Tagesfahrt nach Lüneburg – Besuch des Salz-
museums in der ehemaligen Saline
Eintritt: 6 € evtl. mit Führung – Mittagessen a
la carte, jeder zahlt sein Essen selbst –
Abfahrt ab Schieren um 10 Uhr über Stipsdorf,
Segeberg ZOB |

Gemeinde Traventhal

Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. 04551-5393526
Internet: www.traventhal.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Traventhal

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Traventhal gemäß § 47 d Abs. 5 des

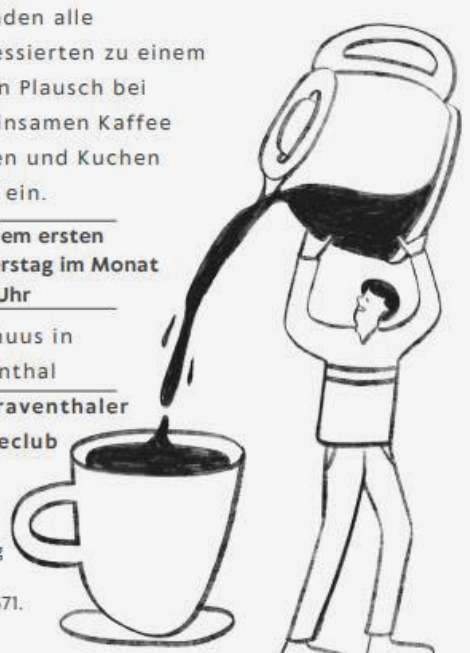
EINLADUNG
ZUM
*Kaffee
Nachmittag*

Wir laden alle Interessierten zu einem netten Plausch bei gemeinsamen Kaffee trinken und Kuchen essen ein.

**An jedem ersten
Donnerstag im Monat
15:00 Uhr**

Dörphuus in
Traventhal
Der Traventhaler
Kaffeeclub

Um Anmeldung wird gebeten
unter 04551/3371.



Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226
Internet: www.wakendorf.info

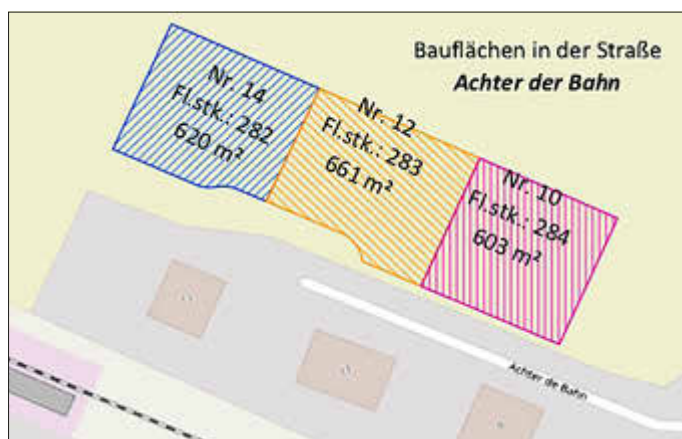
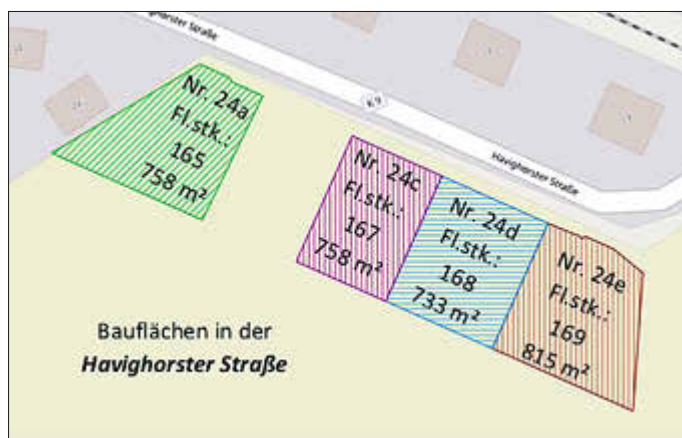


Amtliche Bekanntmachungen

Vergaberichtlinien für den Verkauf von sieben Baugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wakendorf I für das Gebiet „Havighorster Straße 24a-e“ und „Achter de Bahn 10-14 „

Die Gemeinde Wakendorf I verkauft an der „Havighorster Straße“ vier und an der Straße „Achter de Bahn“ drei Baugrundstücke, s. Plan.

Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2025 einen Verkaufspreis von **162,- € pro m²** Grundfläche festgelegt. Zusätzlich werden noch **3,27 € pro m²** an Anschlussgebühren erhoben. Die*der Käufer*in trägt die Notarkosten.



Es gelten folgende Regeln:

- Die Wohnbauplätze werden grundsätzlich nur an Privatpersonen veräußert. Ausnahmen werden nur zugelassen, falls Eigenbedarf oder ein besonderes gemeindliches Interesse hierfür vorliegt.

- Ehegatten oder Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) sowie Personen, die in eheähnlichen Gemeinschaften leben, bewerben sich gemeinsam für ein Grundstück.
- Alle Kaufinteressierte dürfen nur ein Grundstück erwerben.
- Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn die*der Bewerber*in nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau beginnt und das Gebäude spätestens nach 4 Jahren nach der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte. Diese Frist kann auf Antrag unter Darlegung eines wichtigen Grundes von der Gemeindevertretung verlängert werden. Wird die Frist nicht eingehalten, erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrages auf Kosten des Verkäufers. Auf schriftlichen Antrag und der Darlegung von erheblichen Gründen des Käufers zur Umsetzung dieses Begehrens kann die Gemeinde auch jederzeit eine Weiterveräußerung des Grundstückes erlauben. Diese Gebäude sind für mindestens 5 Jahre von den Käufer*innen selbst zu bewohnen. Die Gemeinde kann bei Vorliegen von erheblichen Gründen Ausnahmen zulassen.
- Alle Grundstücksinteressierte erhalten von der Gemeinde die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze, Baugebiet und Quadratmeterpreisen)
- Jede*r Grundstücksinteressierte kann ihre*seine Bewerbung auf ein Grundstück beschränken oder auch für mehrere in einer persönlichen Reihenfolge benennen. Sie werden dann in der aufgeführten Reihenfolge einsortiert und in den Wahlvorgang integriert. Letztendlich kann sie*er jedoch nur ein Grundstück erwerben.
- Personen, die ein ernsthaftes Interesse am Erwerb eines Grundstückes hegen, können ab sofort bis spätestens zum 25. Mai 2025 aussagekräftige schriftliche Bewerbung bei der Amtsverwaltung oder dem Bürgermeister einreichen. Personen, die sich bereits auf der Interessentenliste der Gemeinde befinden, werden noch einmal angeschrieben und erhalten die vollständigen Bewerbungsunterlagen.
- Der Verkauf wird in der Reihenfolge der Verkaufsnummern erfolgen: Havighorster Straße 24a, 24c, 24d, 24e und dann Achter de Bahn 10, 12, 14 (s. Tabelle unten). Sollte für ein Grundstück mehr als eine Bewerbung eingehen, wird gelost. Wird ein*e Bewerber*in, die*der sich auf mehrere Grundstücke beworben hat, bereits sehr früh ausgelost, obwohl ihre*seine höhere Präferenz erst später kommt, so muss sie*er sich entscheiden, ob sie*er dieses (sicher) haben will oder später, eventuell zweiter Sieger wird. Sollten sich nach der gesamten Verkaufsaktion zwei Käufer*innen für einen Tausch ihrer Grundstücke einigen, so kann die Gemeindevertretung dieses auf gemeinsamen Antrag erlauben.

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, den 9. Mai 2025.**

**Redaktionsschluss ist am
Dienstag, den 28. April 2025.**

Foto: Pixabay

Zum Verkauf stehende Baugrundstücke in Wakendorf I, Gemarkungsnummer 9125, Flur 4:

Ortsbezeichnung	Havighorster Straße 24a	Havighorster Straße 24c	Havighorster Straße 24d	Havighorster Straße 24e
Verkaufsnummer	1	2	3	4
Flurstücksnummer	165	167	168	169
Flächengröße [m²]	758	617	733	815
Kaufpreis:				
162,- €/m²	122.796,00 €	101.971,59 €	118.746,00 €	132.030,00 €
3,27 €/m²	2.478,66 €	2.017,59 €	2.396,91 €	2.665,05 €
165,27 €/m²	125.274,66 €	101.971,59 €	121.142,91 €	134.695,05 €

Baugrundstücke in Wakendorf I, Gemarkungsnummer 9125, Flur 2:

Ortsbezeichnung	Achter de Bahn 10	Achter de Bahn 12	Achter de Bahn 14
Verkaufsnummer	5	6	7
Flurstücksnummer	284	283	282
Flächengröße [m²]	603	661	620
Kaufpreis:			
162,- €/m²	99.986,00 €	107.082,59 €	100.440,00 €
3,27 €/m²	1.971,81 €	2.161,47 €	2.027,40 €
165,27 €/m²	99.657,81 €	109.243,47 €	102.467,40 €

- i) Interessierte geben ihr Kaufinteresse schriftlich für eines der oben aufgeführten Grundstücke ab. Hierbei können sie ihr Interesse auf ein Grundstück beschränken, sich auf einige bewerben oder auch für alle melden. Hierbei sollten sie die Grundstücksnummern jedoch immer in einer ihren Wünschen entsprechenden Präferenzreihenfolge a) ..., b) ..., c) ..., d) ..., e) ..., f) ..., g) ... angeben. Das kann bei sehr wenigen Interessierten das Auswahlverfahren eventuell erleichtern bzw. wird in der Vorauswahl berücksichtigt. Eine entsprechende Liste wird im Anhang zum Vergabeverfahren dargestellt von der Amtsverwaltung und dem Bürgermeister ständig aktualisiert.
- j) Der Verkauf wird in einem nicht öffentlichen Vergabetermin vollzogen. Selbstverständlich dürfen die Kaufinteressierten mit einer schriftlichen Bewerbung daran teilnehmen. Mit Eintritt in den Sitzungssaal erhalten alle anwesenden Bewerber*innen bzw. deren Vertreter*innen eine Nummer. Diese wird anstelle der Namen auf die Loszettel geschrieben, damit keine Namen in dieser Veranstaltung genannt werden müssen. Diese Nummern werden vor Einwurf in den Lostopf vorgelesen und die Loszettel werden den Anwesenden gezeigt, damit Transparenz erzielt wird.
- k) Sollte ein/e Bewerber*in am Vergabetag verhindert sein, so kann eine weitere Person mit entsprechender Vollmacht in ihrem*seinem Namen an der Vergabe teilnehmen. Auf dieser Veranstaltung kann sie*er seine Bewerbung nochmals konkretisieren, abändern oder auch zurückziehen.
- l) Die*der Käufer*in sollte sich auf jeden Fall vorher die Finanzierbarkeit ihrer*seiner Bank für den gesamten Kauf- und Bauvorgang absichern lassen. Hierbei sollte insbesondere Unterpunkt d) beachtet werden.
- m) Sollte sich für ein Grundstück bis zum Verkaufstermin kein*e Interessent*in melden oder ein*e ausgeloste*r Käufer*in zurücktreten und auch auf der zugehörigen Vergabesitzung nicht noch ein*e Interessent*in finden und das ehrliche Interesse mit einer diesbezüglichen Unterschrift bekunden, so stünde dieses Grundstück später so lange weiterhin zum Verkauf, bis die Gemeindevertretung sich eventuell für einen weiteren öffentlichen Verkaufsvorgang entschließt. Die o.g. Bedingungen gelten auch für nachträgliche Interessent*innen und werden in den Kaufverträgen enthalten sein.
- n) Alle Interessierte haben ihr Interesse mit einer schriftlichen Willensbekundung und einer rechtskräftigen Unterschrift zu bekunden. Sie haben sich mit einem gültigen Personalausweis bzw. einer entsprechenden Kopie auszuweisen.
- o) Sollten Grundstücke auf diese Weise wieder in den Verkaufspool zurückfallen, so stehen diese zum freien Verkauf. Die bisherige Bewerbung wird sodann nicht mehr berücksichtigt, sodass sich Interessent*innen erneut bei dem Bürgermeister oder der Amtsverwaltung zu melden haben. Die Vergabe erfolgt dann nach Eingangszeitpunkt der Interessenbekundung.
- p) Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte des zugehörigen B-Planes, der unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/wakendorf-i/bauleitplanung/bebauungsplaene/> jederzeit eingesehen werden kann, vollumfänglich beachtet werden.

Achtung! Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG momentan den zweigleisigen Ausbau sowie die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Bad Oldesloe und Neumünster beplant. Das könnte bedeuten, dass als positive Veränderung der Bahnhof dann halbstündig angefahren wird. Negativ könnte zu Buche schlagen, dass der Güterverkehr deutlich zunehmen könnte, wobei durch gesetzlich vorgeschriebene Schallschutzmaßnahmen es nur zu vertretbaren Lärmbelästigungen kommen dürfte. Außerdem könnte durch ein Schließen des Bahnüberganges in der Bahrenhofer Straße der Fahrzeugverkehr durch den Tunnel in der Havighorster Straße spürbar zunehmen. Ob und wann der Ausbau tatsächlich umgesetzt werden wird, kann aktuell niemand vorhersagen.

Wir weisen darauf hin, dass die Käufer*innen der Grundstücke in der Havighorster Straße sich bei der Suche für ihr zukünftiges Heizungssystem für einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Biogasanlage Eric Hamdorf entschließen können. Die entsprechenden Anschlussleitungen können vermutlich zeitnah hergestellt werden und bieten den Nutzer*innen die Versorgung mit ökologisch nachhaltig hergestellter Wärme. Bei den Grundstücken Achter de Bahn wäre dieses ebenfalls sinnvoll, sofern hierzu der Anbieter bis zum Baubeginn die notwendigen Anschlussstrukturen zur Verfügung stellen kann. Hierzu sollten sich die dortigen Käufer*innen eventuell gemeinsam organisieren - eventuell auch mit den anderen interessierten Anlieger*innen. Diese Vergaberichtlinien treten mit der Bekanntgabe in Kraft.

Wakendorf I, im April 2025

Dr. Dieter Bohn, Bürgermeister

Anhang zum Vergabeverfahren

Zum Verkauf stehende Baugrundstücke in Wakendorf I, Gemarkungsnummer 9125, Flur 4:

Ortsbezeichnung	Havighorster Straße 24a	Havighorster Straße 24c	Havighorster Straße 24d	Havighorster Straße 24e
Verkaufsnummer	1	2	3	4
Flurstücksnummer	165	167	168	169
Flächengröße [m²]	758	617	733	815
Kaufpreis:				
162,- €/m²	122.796,00 €	99.954,00 €	118.746,00 €	132.030,00 €
3,27 €/m²	2.478,66 €	2.017,59 €	2.396,91 €	2.665,05 €
165,27 €/m²	125.274,66 €	101.971,59 €	121.142,91 €	134.695,05 €

Baugrundstücke in Wakendorf I, Gemarkungsnummer 9125, Flur 2:

Ortsbezeichnung	Achter de Bahn 10	Achter de Bahn 12	Achter de Bahn 14
Verkaufsnummer	5	6	7
Flurstücksnummer	284	283	282
Flächengröße [m²]	603	661	620
Kaufpreis:			
162,00 €/m²	97.686,00 €	107.082,00 €	100.440,00 €
3,27 €/m²	1.971,81 €	2.161,47 €	2.027,40 €
165,27 €/m²	99.657,81 €	109.243,47 €	102.467,40 €

Alle eingehenden Bewerbungen gehen in eine Bearbeitungstabelle ein, die in der folgenden Beispieltabelle aufgeführt wurde. Dadurch soll die technische Vorgehensweise erläutert werden. Sie werden dann gemäß Ihren Wünschen in die sieben Verkaufspositionen eingetragen und in die entsprechenden Wahlgeläße eingefügt. Durch diese Vorgehensweise könnte bei einem geringen Kaufinteresse eine spezielle Vorauswahl in Richtung der Verkaufsmöglichkeiten entwickelt werden.

Hierbei wird folgendes System angewendet:

Beispieltabelle für die Reihenfolge der Bewerbungen								
Bewerber*innen								
Bewerber	Eingangsdatum	Verkaufsnummern						
		1	2	3	4	5	6	7
Bewerber 1		a				d	b	c
Bewerber 2		a	b		c			
Bewerber 3			d			c	a	b
Bewerber 4					a			b
Bewerber 5			b			a	d	c
Bewerber 6			a					
Bewerber 7						c	a	b
Bewerber 8		b	a		c			
Bewerber 9			a					
Bewerber 10		a			b			c
Bewerber 11			a					
Bewerber 12		a	b	c	d	e	f	g

Auswahlverfahren:

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt mittels Losverfahrens. Dazu werden die Bewerber*innen in „Einheimische“ und „Auswärtige“ Bewerber*innen unterteilt.

Zu Beginn wird die Gruppe gelost, die zuerst in das Vergabeverfahren einsteigt.

Daraufhin werden die Bewerbungen nach Anzahl der Interessenten für das jeweilige Grundstück geprüft.

Sollte nur eine Bewerbung vorliegen, besteht für diese Bewerber*innen das Zugriffsrecht.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das Los.

Sollten die Bewerber*innen, die den Losentscheid gewonnen haben, das Grundstück annehmen, so wird dies per Unterschrift bestätigt. Sollte dieses Grundstück nicht angenommen werden, so wird aus gleicher Gruppe das nächste Los gezogen.

Dies erfolgt so lange, bis entweder ein*e Bewerber*in aus der entsprechenden Gruppe das Grundstück annimmt, oder es keine*n Bewerber*innen mehr gibt. Dann wird das gleiche Verfahren für die zweite Gruppe angewandt.

Nachdem ein Grundstück vergeben wurde, beginnt die Gruppe, die das vorherige Grundstück nicht erhalten hat.

Beispiel:

Beginn Gruppe „Einheimische“ wurde gelost

Für Grundstück 1 gibt es zwei Bewerber aus dieser Gruppe.

Nun wurde Bewerber*in 1 gezogen. Diese Person möchte das Grundstück nicht erwerben.

Daraufhin wird Bewerber*in 2 gezogen. Diese möchte ebenfalls nicht erwerben.

Da diese Gruppe nun erschöpft ist, wird in der Gruppe „Auswärtige“ weiter gelost.

Person 1 aus dieser Gruppe wird gezogen und möchte das Grundstück erwerben.

Person 1 bestätigt dies per Unterschrift.

Nun wird das Grundstück 2 vergeben.

Dazu beginnt erneut die Gruppe „Einheimische“, da die Gruppe „Auswärtige“ im vorherigen Schritt ein Grundstück erhalten hat.

Einheimische Personen sind Personen, die zum Stichtag: 01.01.2025 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wakendorf I hatten und beim Einwohnermeldeamt des Amtes Trave-Land entsprechend gemeldet waren.

Viel Glück!

IMPRESSUM:**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Termine und Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen der Gemeinde Wakendorf I

6. Mai	14.30 Uhr	DGH: Seniorenclub
7. Mai	18.30 Uhr	DGH: Sitzung Vorstand Vogelschießer-Beirat
9. Mai	15.30 – 19.30 Uhr	Blutspende DRK

VOGELSCHIESSEN WAKENDORF I 2025

SAMMELN
Kindervogelschießen Wakendorf 2025

Bald ist es wieder so weit! Damit unser Vogelschießen am 12.07.25 ein richtig tolles Fest für alle Kinder wird, sind unsere fleißigen Sammlerinnen und Sammler vom 11. Mai bis zum 8. Juni 2025 in Wakendorf und Bahrenhof von Tür zu Tür unterwegs.

Wobei könnt ihr helfen?

Mit Geldspenden für die Geschenke der Kinder,
Mit Kuchen und Torten für die Kaffeetafel beim Fest,
Mit einem Eintrag auf unserer Helferliste – jede helfende Hand wird gebraucht und ist willkommen!
Gemeinsam machen wir das Kindervogelschießen zu einem bunten, fröhlichen Tag für unsere Kinder!



Gemeinde Wensin

Bürgermeisterin: Jana Lenz
23827 Garbek
Mühlenberg 55 c
Tel. (04559) 99 98 84
Internet: www.wensin.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Es findet eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wensin am Montag, 28.04.2025 um 18:00 Uhr, Amt Traveland, kleiner Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 09.01.2025
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- 4 Verschiedenes

Kristine Grantz

Der Ausschussvorsitzende

Termine und Veranstaltungen

30. April		Maikäfersammeln, Maibaumaufstellen, Alte Schule/Kindergarten
5. Mai	19.30 Uhr	Dienstabend Feuerwehr, Feuerwehrhaus, Freiwillige Feuerwehr
6. Mai	14.30 Uhr	Bingo, Haus der Gemeinde, Seniorenkreis

Verabschiedung der Bürgermeisterin Jana Lenz am 31.03.2025

Aus gesundheitlichen Gründen hat Jana Lenz das Amt der Bürgermeisterin zum 31.03.2025 niedergelegt. Im Namen der Gemeinde danken wir ihr für die gute geleistete Arbeit, ihr immer offenes Ohr in allen Angelegenheiten, ihren couragierten Einsatz und ihr starkes, erfolgreiches Engagement für die Gemeinde Wensin. Wir bedauern ihr Ausscheiden aus der Gemeindevertretung und wünschen ihr für die Zukunft Alles Gute und vor allem eine gute Gesundheit.

- Die Gemeindevertretung -



Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. 04551 1809
Internet: www.weede.info



Termine und Veranstaltungen

30. April Tanz in den Mai mit der FF Weede

Vortrag beim SoVD OV Geschendorf-Westerrade

Am Mittwoch, d. 21. Mai 2025, 15.00 Uhr, hält Herr Christian Schultz (Sozialreferent beim SoVD Landesverband Kiel) einen Vortrag im Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße, zum Thema

„Ihr Recht auf Selbstbestimmung - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“.

Bei Interesse bitte anmelden bis zum 10. Mai 2025 bei Elli Janßen, Tel. 04553-498, bzw. elli_janssen@web.de. Gäste sind willkommen.

Der übliche Bingo-Nachmittag findet im Anschluß statt.

Der Vorstand

Kontinuität im SoVD Ortsverband Garbek

Insgesamt 27 Anwesende konnte Harald Hinz, Vorsitzender im SoVD Ortsverband Garbek, bei der am 30.03.2025, im Haus der Gemeinde in Garbek durchgeführten Jahreshauptversammlung begrüßen. Eingangs gedachten die Anwesenden der im Jahr 2024 verstorbenen Mitglieder des Ortsverbandes und schlossen dabei die Opfer von Krisen und Kriegen ein.

In ihrem Grußwort teilte die Bürgermeisterin der Gemeinde Wensin, Jana Lenz, mit, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt und auch ihr Mandat in der Gemeindevertretung mit Ablauf des Monats März niedergelegt habe. Sie bedauere diesen notwendigen Schritt, zumal sie gern mit dem Ortsverband und den anderen Vereinen und Verbänden ihrer Heimatgemeinde kooperiert habe und deren unverzichtbare ehrenamtlichen Aktivitäten sehr schätze.

Kirsten Grundmann vom SoVD-Kreisverband Segeberg dankte in ihrem Grußwort dem Vorstand und zollte ihm Anerkennung für die geleistete Arbeit. Weiter berichtete sie aus ihrer Tätigkeit und dem Geschehen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Sie wies auf Veränderungen in der Organisations- und Personalstruktur u. a. mit der zusätzlichen Einrichtung einer Sozialberatungsstelle des SoVD im Kreis Segeberg hin. Leider geraten immer mehr Menschen in eine soziale bzw. finanzielle Schieflage und bedürfen der Unterstützung des Sozialverbandes bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Dies zeige sich an dem Zuwachs von Mitgliedern sowohl im Kreis Segeberg (z. Zt. mehr als 12.000 gegenüber rd. 11.500 im Vorjahr) als auch im Land Schleswig-Holstein (Vorjahr rund 171.300 auf nunmehr ca. 175.00). Hauptthemenfelder bilden das Schwerbehindertenrecht und Verfahren im Pflegeversicherungsrecht sowie im Rentenrecht. Für das laufende Jahr wird sich der SoVD in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig den Themen „Gleichstellung der Frauen“ und „Inklusion“ widmen. Auf Bundesebene stehen Diskussionen zu „Eine Schule für alle“, „Rentenpaket II“ und „Einordnung Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ an. In seinem Tätigkeitsbericht ging Harald Hinz kurz auf die derzeitige politische Situation und Krisen in der Bundesrepublik und anderen Ländern der Welt ein. Er hoffe, dass die neue Regierung insbesondere in sozialpolitischen Fragen erfolgreiche Entscheidungen treffen werde, um damit ein weiteres Auseinanderdriften von Armen und Reichen zu vermeiden und damit das Anwachsen rechtsextremer sowie undemokratischer Tendenzen zu stoppen. Weiter gab er einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten des Vorstandes, wie den regelmäßigen BINGO-Veranstaltungen, Vorträgen, der mit dem benachbarten Ortsverein Warder durchgeführten Tagesfahrt nach Glückstadt und dem gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Wensin organisierten Spieleabend. Bei der Gemeinde Wensin, den ortsansässigen Vereinen und seinem Vorstandsteam bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit. Da auch die Kassengeschäfte nach Prüfung durch die Revisorinnen ordnungsgemäß geführt worden sind, wurde der Schatzmeisterin Marita Mantey und dem gesamten Vorstand von den anwesenden Mitgliedern Entlastung erteilt.

Bei den von Kirsten Grundmann geleiteten Wahlen wurde Stefanie Thrams-Storm als stellvertretende Vorsitzenden ebenso einstimmig bestätigt, wie Marita Mantey als Schatzmeisterin. Der wegen einer Erkrankung verhinderte Hans-Joachim Gerstenkorn hatte erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Schriftwart zur Verfügung stehe. Für ihn wählten die Mitglieder den bisherigen Revisor Rolf Rönsch einstimmig. Sein Revisor-Amt übernimmt Kerstin Glunz-Möller neben Brigitte Makus (Wiederwahl) und Angelika Vadersen.

Im Anschluss wurden Sigrid und Hans-Albert Tetzlaff sowie Marion Plähn für ihre 20-jährige Mitgliedschaft persönlich geehrt. Horst Thrams nahm in Vertretung für seine Ehefrau Irma Urkunde und Präsent für 35-jährige Zugehörigkeit im SoVD entgegen. Bei der scheidenden Bürgermeisterin Jana Lenz bedankte sich der Ortsverband ebenfalls mit einem Präsent.

Nach Beendigung der Veranstaltung wurde obligatorisch BINGO gespielt. Diese Runde nahm einen spannenden Verlauf, da nach Abschluss aller Partien ein entscheidendes Auswürfeln zu den Platzierungen erforderlich war. Der Ortsverband bedankt sich bei allen, die für BINGO-Runde entsprechende Preise gestiftet haben.



Jubilare und Vorstandsmitglieder: (v. l.: Erika Schult, Jana Lenz, Horst Thrams (für Ehefrau Irma Thrams,) Steffi Thrams-Storm, Marion Plähn, Kirsten Grundmann, Sigrid und Hans-Albert Tetzlaff



BINGO-Gewinner/Innen mit Spielleiterin Brigitte Makus (3. Von links)

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.westerrade.info



Termine und Veranstaltungen

22. April - 06. Mai Geld sammeln für das Vogelschießen
10. Mai Scheunenfete SV Westerrade

Vortrag beim SoVD OV Geschendorf-Westerrade

Am Mittwoch, d. 21. Mai 2025, 15.00 Uhr, hält Herr Christian Schultz (Sozialreferent beim SoVD Landesverband Kiel) einen Vortrag im Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße, zum Thema

„Ihr Recht auf Selbstbestimmung - Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“.

Bei Interesse bitte anmelden bis zum 10. Mai 2025 bei Elli Janßen, Tel. 04553-498, bzw. elli_janssen@web.de. Gäste sind willkommen.

Der übliche Bingo-Nachmittag findet im Anschluß statt.

Der Vorstand



**Büchertausch
in Westerrade!
1. Mai 2025**

Wir freuen uns über jeden Leser!

Wir haben so viele schöne Bücher und möchten diese gerne abgeben! Alle Viel- und Gerne-Leser dürfen Bücher kostenlos - auch ohne Tausch - abgeben. Bücherspenden werden nur an den Tauschtagen abgenommen. Bitte nicht vor die Tür stellen!

Wir tauschen jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr im Sportlerheim Westerrade. Komm einfach vorbei zum Lesen, Klönen, Stöbern, Tauschen oder um neuen Lesestoff mitzunehmen.

Euer Bücherteam Westerrade

Dankeschön

Ein **Dankeschön** geht an alle Helfer beim Dorfputz am Samstag, den 05. April 2025

Ohne Euch geht es nicht!

Ihr wart fleißig und einfach wieder spitze!

Viele Grüße

Eure Gemeindevertretung Westerrade
Bgm. Silke Behrens



P.S.: Die Narzissen sehen super aus!



SV Schwarz-Weiss Westerrade

Greif zum Schläger und sei dabei!

Tischtennis für Kinder und Jugendliche

Dienstag	ab 18.00 Uhr
Donnerstag	ab 17.30 Uhr

Tischtennis für Erwachsene

Dienstag	ab 19.30 Uhr
Donnerstag	ab 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf DICH!

Sporthalle Ost
23815 Geschendorf

JOOLA

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Marienkirche

Sonntag, 27. April

10 Uhr Gottesdienst, Propst Dr. M. Dübbers

Konfirmationen

Samstag, 10. Mai 2025

13:00 Uhr Pastor Matthias Voß und Diakon Heinz Laukamp:

Bad Segeberg: Luna Christensen, Bennet Janßen, Henri Liesenfeld, Tom Mertins, Merle Prieß, Philip Schultz, Leus Vollmer

Högersdorf: Christopher Bölke, Jakob Weppner

Groß Rönnau: Matilda Thiede

Klein Gladebrügge: Emily Asmußen

Klein Rönnau: Mia Böhnstedt, Marie Glock, Caia Harges

Wahlstedt: Hannah von Dach

Sonntag, 11. Mai 2025

10:00 Uhr Pastor Matthias Voß und Diakon Heinz Laukamp:

Bad Segeberg: Julius Blunk, Finja Dietrich, Leila Hintz

Klein Rönnau: Theo Paulsen, Lasse Weiß

Stipsdorf: Tabea Hamann

Samstag, 17. Mai 2025

13:00 und 15:00 Uhr Pastor Matthias Voß und Diakon Heinz Laukamp:

Bad Segeberg: Johanna Baumann, Enna Buchbach, Ida Gilke, Finn Kost, Till Krause, Emma Kreutzfeldt, Fyodor Kriwat, Peer Lang, Noah dos Santos Marques, Cilia Stolz, Nela Wendler

Blunk: Tessa Bock, Marie Böttcher, Lars Voß
 Groß Rönau: Mika Herz
 Klein Rönau: Robin Jordan, Mats Schneider
 Negerbötzel: Milo Betker, Hannes Ehlers, Magnus Petersen, Luca Rahlf, Jonas Rahlf
 Schackendorf: Amelie Holzmann

Der Jahrgang 2025-2026 beginnt Freitag, 20. Juni mit einem Konfi-Tag und abschließendem Gottesdienst für Konfis und Angehörige. Anmeldungen zum Kurs sind noch möglich.

Für den Jahrgang 2026-2027 stellen wir ab Oktober 2025 Informationen auf unsere Homepage und laden zu einem Info-Abend ein. Die Freizeit des Kurses wird voraussichtlich in den ersten beiden Ferienwochen im Juli 2026 für 7 Tage in Glücksburg stattfinden.

Ab August 2025 findet in der Regel ein Block-Tag statt.

Im Dezember entfällt dieser zu Gunsten des Praktikums in einem Bereich der Gemeinde. Die beiden Blocktage im Januar/Februar werden für die Abstimmung und Vorbereitung der Passionsandachten dienen. Jeweils am Tag (vor) den Andachten gibt es eine Probe. Die Passionsandachten sind am Mittwochaabend um 19:00 Uhr und finden vom 18.02.-25.03.2026 statt. Im April/Mai 2026 feiern wir miteinander die Konfirmationen.

Während des Jahres gibt es zwei Benefizveranstaltungen für den Konfi-Kurs - einen Spendenlauf und das Konfirmante Ristaurante.

Das Team für die Konfi-Zeit besteht aus Pastoren der Kirchengemeinde, Diakon Heinz Laukamp und ehrenamtlichen Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Kosten für die Freizeit werden zur Anmeldezeit ab Herbst 2025 bekanntgegeben und betragen voraussichtlich ca. 380,-€. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den nötigen Betrag im Laufe des Kurses aufzubringen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir finden einen Weg den Kurs zu ermöglichen. Niemand soll aus finanziellen Gründen Abstand vom Modell mit der Freizeit nehmen müssen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Diakon Heinz Laukamp: Heinz.Laukamp@Kirche-Segeberg.de

Aus der Kirchengemeinde Neuengörs

Wir läuten die Glocken um kurz vor 20:00 Uhr. Sie erinnern uns, dass wir mit den Nachrichten um 20 Uhr für die Welt und für den Frieden beten können.

Gottesdienste

Sonntag, 27. April

14 Uhr Verabschiedung von Pastorin Gabriele Dreßler in den wohlverdienten Ruhestand. Um Anmeldungen für den anschließenden Empfang wird gebeten.

Über all das und noch mehr informieren wir Sie auch über den Newsletter, den sie abonnieren können über www.kirche-traveland.de/neuengoers/aktuelles--veranstaltungen--anmeldungen

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 27. April

Gottesdienst

Konfirmation in der Pronstorfer Kirche

Der große Tag rückt näher! Am 4. Mai werden wir um 10.00 Uhr in unserer Pronstorfer Kirche Konfirmation feiern!

Am 4. Mai werden konfirmiert:

Clara Cordts aus Wulfelsfelde	Lilly Grulke aus Strenglin
Tim Jeguschke aus Westerrade	Johanna Kock aus Geschendorf
Emma Lienhart aus Strenglin	Jannik Lohmann aus Geschendorf
Enya Schröder aus Westerrade	Gabriel Schulz aus Strenglin
Malino Segeth aus Geschendorf	Lucy Studt aus Westerrade
Alexander Wulff aus Strenglin	Gustav von Schoen aus Seedorf

Sonntag, 11. Mai,

Gottesdienst mit Abendmahl, P. Lübbert

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Nach den Sommerferien geht es wieder los!

Der neue Konfirmandenjahrgang trifft sich alle zwei Wochen von 17.00 bis 18.30 Uhr im Pastorat.

Alle Jugendlichen, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen wollen, können am Dienstag, den 17.6. oder am Mittwoch, den 18.6., zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Anmeldung ins Pastorat zu kommen (mit Begleitung eines Elternteils). Falls keiner der Termine passen sollte, meldet Euch einfach im Kirchenbüro.

Wer nicht in Pronstorf getauft ist, bringt bitte die Taufbescheinigung mit. Wer noch nicht getauft ist, wird während der Konfirmandenzeit getauft.

Ich freue mich darauf, Euch zu sehen!

Ihr und Euer Pastor Lübbert

Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 27. April

14 Uhr Verabschiedung Pastorin Dreßler (in Sarau kein Abendgottesdienst)

Sonntag, 4. Mai

10 Uhr Motorrad-Gottesdienst, Propst Faehling und Sarauer Uhu's

Donnerstag, 8. Mai

7 Uhr Kirchenöffnung (7-17 Uhr) zum 80. Gedenktag
 Geläut: 7 Uhr, 12 Uhr, 17 Uhr

Sonntag, 11. Mai

10 Uhr „Offene Kirche“ mit Sonntagsimpuls, Muttertag

Bäcker zum Goldrausch gesucht ☺

Wer uns mit Torte oder Kuchen zur Goldenen Konfirmation unterstützen würde, dem sei herzlich gedankt.

17. Mai 2025

Bitte bei Barbara Henschke melden:

☎ 04525 / 25 86 oder 0157 / 5440 0124
 oder b.henschke@glasau.info

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 27. April

19 Uhr Abendmahlsandacht zur Konfirmation

Freitag, 2. Mai

10.30 Uhr Kindergartengottesdienst in der Kirche

Samstag, 3. Mai

11 Uhr werden in der St.-Jürgen-Kirche zu Schlamersdorf konfirmiert:

Jonathan Burdin, Layla Feddern, Sarah Hack, Linus Junge, Amelie Lembcke, Lia Petersen, Nayla Schildknecht, Juli Schiminski, Mara Schiminski, Lasse Schlack, Ida Weiner, Henry Bross, Josefine Stoll

Sonntag, 4. Mai

10 Uhr werden in der St.-Jürgen-Kirche zu Schlamersdorf konfirmiert:
Tom Dombrowski, Johann Hansen, Jasper Lübker, Luis Mann, Felix Neuber

Sonntag, 11. Mai

10 Uhr Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gottesdienst

Kirchengemeinde Warder**Sonntag, 27. April**

11.15 Uhr Gottesdienst, Pastor Klaus Dietrich

Freitag, 2. Mai

18 Uhr Abendmahl-Gottesdienst zur Konfirmation

Samstag, 3. Mai

14 Uhr Konfirmationen:

aus Quaal: Jan Phillip Breckwoldt, Kersti Fromm, Maila Emilie Hertel, Lycka Lucia Kleuser, Jarne Kowski, Lenja Sophie Meyer

aus Garbek: Mattis Hartz, Maria Schröder, Kjell Finlay Tank

aus Schieren: Sören Schumacher

aus Warder: Henning Hückstedt

Sonntag, 4. Mai

11.15 Uhr Konfirmation

aus Quaal: Fenja Meier zu Hartum

aus Garbek: Hanna Karmoll, Madleen Storm

aus Berlin: Lene Charlotte Osbahr

Sonntag, 11. Mai

11.15 Uhr Gottesdienst mit Pastor Peter Lübbert

Kirche Wahlstedt**Sonntag (Quasimodogeniti), 27. April**

11 Uhr Gottesdienst, Scheel

Samstag, 3. Mai

11 Uhr und Konfirmation, Scheel und Konfirmandenteam

13 Uhr

Sonntag, 4. Mai

11 Uhr Misericordias Domini, Kristoffersen

Samstag, 10. Mai

11 Uhr und Konfirmation, Scheel und Konfirmandenteam

13 Uhr

Sonntag, 11. Mai

11 Uhr Jubilate, Kristoffersen

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16.00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

**Katholische Pfarrei Sankt Johannes -
- St. Johannes der Täufer,**

Bad Segeberg- St. Johannes der Täufer
Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg**Sonntags**

11.00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp**Sonntags**

9.00 Uhr Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt**Samstags**

18.00 Uhr Heilige Messe

Dit & Dat**MSC EILSDORF e.V. im ADAC**

lädt ein zur

FAHRRAD-RALLYE

am

Mittwoch**01. Mai 2025****Treffpunkt:****Geschendorf am Feuerwehrhaus****Zielort: Sportlerheim Westerrade****Start: 13.00 Uhr****Startgeld: 2,00 Euro****Streckenlänge ca. 18 – 20 Kilometer.****Jeder Teilnehmer bekommt einen Preis.****Wir freuen uns auf ganz viele Teilnehmer.****Anmeldungen: Hugo Schoer, Tel. 04553-1269****Seit 65 Jahren Jäger!***Peter Bruhn*

Hegeringleiter Hans-Jürgen Hamann begrüßt 70 Jäger zur Jahreshauptversammlung der Damwildhegegemeinschaft und zur Versammlung des Hegering V im „Weeder Dorfhaus“.

Mit einem Rückblick auf die Aktivitäten des letzten Jagdjahres eröffnete Hamann die Versammlung.

Das Pflanzen von Obstbäumen und Einsäen von Blühflächen hat sich schon als feste Einrichtung in den Revieren etabliert. Höhepunkte waren die Fahrradtour im Revier Stubben und das Hegeringfest anlässlich der errungenen Kreismeisterschaft im jagdlichen Schießen am Dorfhaus in Bühnsdorf.

Die Fallenjagd wurde ganz aktiv angewendet und lockte viele Neozonen an. Über 90 Nutria's, 17 Waschbären, 32 Marderhunde und auch ein Mink, sowie Fuchs, Dachs und Marderartige wurden gefangen.

Die Damwildstrecke hat sich mit 52 Stück auf einem deutlich niedrigeren Stand eingependelt. Die Rehwildstrecke ist in den Feldrevieren stark zurückgegangen, da in den Landesforsten verstärkt gejagt wird. Der Schwarzwildbestand wird relativ kurz gehalten. Schäden in der Landwirtschaft bleiben somit aus.

Peter Bruhn aus Altengörs wurde eine ganz besondere Ehre zu teil. Er wurde für 65-jährige Mitgliedschaft im Landesjagdverband ausgezeichnet. Viele Jahre führte er Jagdhunde; kleine Münsterländer; an seiner Seite. Auch als langjähriger Obmann der Jagdhornbläser hat er sich immer für das jagdliche Brauchtum eingesetzt.

Gitta Gosch aus Altengörs erhielt für Ihre Verdienste als langjährige Kassenwartin die bronzene Verdienstnadel des Deutschen Jagdverbandes.

Nach der Bewertung der Rehgehörne wurden die Hegeplaketten für die stärksten Böcke an Jens Hausser, Revier Traventhal und Sophie Daahls, Revier Wakendorf I überreicht.

Die Bewertung der Damwildtrophäen wurde vom Förster a.D. Günther Fischer aus Bühnsdorf durchgeführt. Die Hegeplakette für den stärksten Damschaufler ging an Werner Schlätel aus Neuengörs, der ebenfalls die Raubwildplakette erhielt. Für einen abnormen, sehr alten Hirsch erhielt Hauke Pielburg aus Bühnsdorf eine Plakette. Für einen erlegten Keiler erhielt Ferdinand Hayessen aus dem Revier Söhren die Medaille.

Alle Jäger freuen sich auf das neue Jagdjahr mit all den Erlebnissen draußen in den Revieren und der Natur!



von links mit den Gratulanten der KJS: Peter Bruhn, Oliver Jürgens, Gitta Gosch, KJM Klaus Rathje und Heino Burmeister

DRK-Blutspende in Todesfelde: Lebensretter sind am 30. April wieder im Gasthof Zur Eiche willkommen

Kurz vor der Neueröffnung des Gasthofes werden die Räumlichkeiten wieder für einen Nachmittag zur DRK-Blutspendenzentrale

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Todesfelde, 9. April 2025 - Im vergangenen Jahr stand der Gasthof „Zur Eiche“ in Todesfelde überwiegend leer. Nach-

dem der neue Pächter, Bjond Ismaili, Anfang März die Räumlichkeiten übernahm, wird sich der Gasthof ab Anfang Mai zur Neueröffnung mit neuem Leben füllen.

Kurz vorher werden sich die Türen aber - wie auch schon im letzten Jahr - noch einmal für Lebensretter öffnen. Denn das Team des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost und die ehrenamtlichen Helferinnen des DRK-Ortsvereins Leezen um dessen Vorsitzende Martina Ahlers bauen den Gastraum wieder für einen Nachmittag zur Blutspendenzentrale um und bereiten einen

leckeren Imbiss für alle Spendenden vor. Bjond Ismaili: „Für das DRK eignen sich die Räumlichkeiten hier sehr gut für die Durchführung einer Blutspendeaktion. Wir freuen uns, dass wir so kurz vor der Eröffnung den Gasthof schon einmal für diesen guten Zweck öffnen können.“

DRK-Blutspende in Todesfelde
Mittwoch, 30.04.2025, 15.30 - 19.30 Uhr
Gasthof Zur Eiche
Dorfstr. 27, 23826 Todesfelde



Um eine Terminreservierung vorab wird gebeten. Sie kann online erfolgen <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/todesfelde> oder über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Alle DRK-Blutspendetermine in Schleswig-Holstein unter www.blutspende-nordost.de

Zum DRK-Blutspendetermin im Gasthof Zur Eiche kamen im vergangenen Jahr knapp 50 Spenderinnen und Spender. Die Organisatoren freuen sich, wenn diese Zahl sogar noch getoppt werden könnte. In Schleswig-Holstein werden täglich mehrere Hundert Blutspenden benötigt, um den Bedarf von Kliniken und Arztpraxen zur Sicherstellung der Patientenversorgung decken zu können. Hintergrund: Blutpräparate haben eine kurze Haltbarkeit von teilweise nur wenigen Tagen.

Anzeigenteil

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download





www.wittich.de



AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Für Sie vor Ort!

Prima Klima im Auto

Anzeige

Was bei der Pflege rund um das Auto oft vergessen wird, ist die Wartung und die professionelle Reinigung der Klimaanlage. Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) haben daher den Hygiene-Standard für Klimaanlagen im Auto neu definiert. Die Richtlinie VDI/ZDK 6032 orientiert sich am aktuellen Stand der Technik und trägt dazu bei, Gesundheitsgefahren aus dem Fahrzeuginnenraum zu verbannen und nachhaltig gesunde Luft im Auto sicherzustellen. VDI und ZDK empfehlen, mindestens einmal jährlich das gesamte Klimaanlagensystem zu reinigen. Der Tipp für alle Autofahrer: Beim Klimaanlagen-Check nicht nur den Innenraumluftfilter austauschen, sondern das gesamte Klimaanlagen-System professionell reinigen lassen. Das heißt: Vor dem Einsatz eines neuen Innenraumluftfilters sollte auch das Filtergehäuse professionell gereinigt werden.

Dies gilt ebenso für den Klimaanlagen-Verdampfer: Da sich an dessen Lamellen durch das Abkühlen der Raumtemperatur Kondenswasser bilden kann, entsteht ein idealer Nährboden für Viren, Bakterien und Schimmelpilzsporen. Diese werden von der Klimaanlage dauerhaft in der Umgebung verteilt, wenn sie nicht richtig gewartet wird. mid/sp-o



Das Wohnzimmer wandert nach draußen

Anzeige

Den eigenen Wohnraum nach draußen zu erweitern, hat sich zu einem prägenden Outdoor-Trend entwickelt. Die neue gewonnene Fläche lässt sich vielfältig nutzen, sodass die Familie mehr Zeit im Grünen verbringen und den Garten zu jeder Jahreszeit genießen kann. Vor Wind und Wetter geschützt ist man allerdings nur mit der richtigen Ausstattung. Robuste Wohngewächshäuser eignen sich dafür, denn sie verbinden Funktionalität, Ästhetik und den Schutz vor den Launen der Witterung. Rundum geschlossen

und dennoch transparent, schützen Wohngewächshäuser etwa bei einem Regenguss viel besser als lediglich eine Überdachung. Gleichzeitig schaffen sie einen lichtdurchfluteten Raum, der das Gefühl von Freiheit und Geborgenheit miteinander verbindet. Egal, ob als grünes Wohnzimmer, Arbeitsbereich oder Rückzugsort, die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig. Die Kaffeetafel oder das gemütliche Abendessen mit der Familie lässt sich kurzerhand nach draußen verlegen – auch wenn das Wetter mal nicht mitspielt.

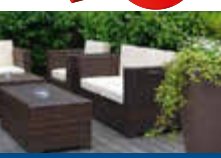
djd 74730/Livington/Hoklartherm GmbH



LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL







KVH-Kontor Ebert/Ebert GbR
Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck · Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de · E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr · Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Rosen, Rosen, Rosen - in 800 Sorten -

- Engl. Rosen, franz Duftrosen, historische Rosen
- und vieles mehr gibt es bei

Bernd Abel
Pflanzenhandel

23823 Seekamp (bei Hutzfeld)
Eutiner Straße 21
Tel. 0 45 55 / 2 46
Fax 0 45 55 / 71 40 86



Gesundheit

wichtiger denn je

Hörsysteme mit Akkutechnologie Anzeige

Moderne Hörsysteme können mit Batterien oder Akkus betrieben werden. Die Akkuversorgung liegt im Trend. So werden die Systeme über Nacht geladen und sind am nächsten Morgen direkt einsatzbereit. Ein stressiger Schultag, morgens Unterricht, nachmittags Konferenzen. Mittendrin meldet sich das Hörsystem und kündigt einen Batteriewechsel an. Oder ein Konzertbesuch, bei dem ein Batteriewechsel erforderlich ist. Das sind nur zwei Beispiele, in denen ein Batteriewechsel den Alltag unterbricht. Hörsystemträger sind darauf angewiesen, in jeder Situation gut zu hören. Hörgeräte mit Akku haben gegenüber Modellen mit Batterien Vorteile. Akkus mit Lithium-Ionen-Technologie sind zuverlässig und langlebig, halten mehrere Jahre. Moderne Akku-Hörsysteme werden nachts aufgeladen, der häufige Batteriewechsel entfällt. In der Regel haben sie eine Laufzeit von 24 bis 30 Stunden pro Ladung. Einige Modelle können eine Laufzeit von bis zu 40 Stunden erreichen. Die Akkulaufzeit hängt von der Art der Nutzung ab. Wenn z. B. Hörsystemträger häufig den Streaming-Modus verwenden, kann die Akkulaufzeit kürzer sein. Es wird daher empfohlen, vor dem Kauf eines Akku-Hörsystems Informationen über die Akkulaufzeit einzuholen und zu prüfen, ob sie für die jeweiligen Bedürfnisse ausreichend ist. Diese Art der Stromversorgung von Hörsystemen ist für Menschen, deren Fingerfertigkeit eingeschränkt ist, eine gute Möglichkeit, den regelmäßigen Batteriewechsel zu vermeiden. akz-o

Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.



Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-3717 • www.loewenapotheke-segeberg.de



Foto: EUHA/Foto Rechnitz/akz-o



Hörgeräte · Tinnitus · Gehörschutz

**Kostenloser Hörtest
mit Beratung**

**Terminabsprache unter
Tel. 04551 99 39 4 72**

Instagram: @hieslerhoertechnik

Facebook:

@Hiesler Hör Technik Hörgeräte

**Hamburger Str. 22
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472**

Hiesler@web.de
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr,
Sa.: 8.30-14.00 Uhr

**Herzlich willkommen
Ihr Hiesler Hör Technik-Team**

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



SIEGBERT KELL

Tel: 039931 579-26

E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

BAUEN & WOHNEN



BeWu-Zaunprofi Zaun- & Torsysteme

so geht das!

Zäune, Tore & Geländer

- Heim & Garten
- Industrie & Sicherheit
- Sicht- & Lärmschutz
- Geländer
- Stall- & Weidetechnik

Bernd Wulff

bewu@bewu-zaunprofi.de
Steenkrütz 4 · 23827 Travenhorst
Tel.: 04556 - 98 12 98
Fax: 04556 - 98 12 72

www.bewu-zaunprofi.de

- Persönliche Beratung vor Ort
- Fachgerechte Montage
- Verkauf
- Musterausstellung



Foto: Pixabay

mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH



Meisterhafte Arbeit aus der Region –
meinhandwerker-regional.de
verbindet Sie mit den Profis vor Ort!

Ihre eigenen 4-Wände